



Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: DE

Bearbeitungsdatum:

27.04.2012

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Nagelöl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Handpflege

des Stoffes / Gemischs:

Artikelnummer des Stoffes /

Gemischs: NA-80-01 bis 30

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Brush-it.com Melanie Pressl

Eichenstraße 8

D 61209 Eczell

Telefon:

+49 (0) 6035 967905

Kontaktstelle für Informationen

www.brush-it.com

Auskunft Telefon: +49 (0) 6035 967905

E-Mail (fachkundige Person): info@brush-it.com

Webseite: www.brush-it.com

1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Berlin

Telefon: 030 - 19240

1.5 Auskunft gebender Bereich

Brush-it.com Melanie Pressl

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Keine gefährliche Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinie 1999/45/EG.

Directive 67/548/EEC:

Keine gefährliche Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinie 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:
keine

Signalwort: --

H-Sätze: Nicht anwendbar

P-Sätze: Nicht anwendbar

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:
keine

R-Sätze: Nicht anwendbar

S-Sätze: Nicht anwendbar

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch unter anderen aus folgenden Substanzen.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Paraffinwachs ist eine Mischung aus Kohlenwasserstoffen.
Alle Einzelkomponenten wurden als Nicht-gefährlich eingestuft und für REACH registriert.

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten.

nach Einatmen: Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung notwendig. Wenn Symptome anhalten, Arzt aufsuchen. Verschmutzte Kleidung entfernen.

nach Hautkontakt: Den exponierten Bereich mit Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese vorhanden.

nach Augenkontakt: Bei anhaltender Reizung Augenarzt aufsuchen. Auge mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Im Allgemeinen ist keine Behandlung erforderlich, außer es werden große Mengen geschluckt, holen Sie jedoch medizinische Beratung ein. Keine speziellen nachteiligen Wirkungen.

Selbstschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

Symptome: Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Soforthilfe: Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.2 Löschmittel

geeignete: Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

ungeeignet: keine.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschliesslich Kohlenmonoxid. Nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Anleitung zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Kapitel 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten. Beachtung der relevanten nationalen und internationalen Vorschriften.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Zündquellen fernhalten.
Dämpfe nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine Umweltverschmutzung zu vermeiden. Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Abspermaßnahmen verhindern. Rutschgefahr beim Verschütten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubentwicklung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Ordnungsgemäße Entsorgung von jeglichen kontaminierten Lappen oder Reinigungsutensilien, um Feuer zu verhindern. Die Informationen in diesem Datenblatt sollten als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwendet werden, um angemessene Kontrollen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung für dieses Produkt festzulegen.

Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Vor Hitze schützen.

Explosionengeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

Weitere Angaben

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen****· Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Polyethylenbehälter dürfen höheren Temperaturen aufgrund der Gefahr einer möglichen Verformung nicht ausgesetzt werden.

VCI-Lagerklasse: 10 Brandklasse: B

Für Behälter oder Behälterbeschichtung Weichstahl oder High-Density Polyethylen (HDPE) verwenden.

PVC.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz****Expositionsgrenzwerte**

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte**DNEL-Werte**

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt > 65 °C) - Kennfarbe braun Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz

Handschuhe - Lösemittelbeständig

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung

sein.

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,35 mm

Handschuhe aus Butylkautschuk - Butyl

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton) - FKM

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Permeationszeit / Durchbruchzeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Stoff

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus Naturkautschuk/Naturalatex - NR

Handschuhe aus Polyvinylchlorid - PVC

Augenschutz

Dichtsitzende Schutzbrille

Körperschutz

Schutzausrüstung tragen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:

fest

Farbe:

Klar, transparent eingefärbt

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

keine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	bei 20 °C:	0,97+/-0,05	g/cm ³	nicht anwendbar
Schüttdichte:				neutral
pH:				Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt / -bereich:				> 280 °C / 536 °F geschätzt
Siedepunkt / -bereich:				56 - 58 °C / 133 - 136 °F
Flammpunkt:				Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:				> 200 °C / 392 °F (COC)
Untere Entzündbarkeitsgrenze:				
Obere Entzündbarkeitsgrenze:				
Explosionsgefahr:				Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.
Untere Explosionsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:				> 320 °C / 608 °F
Zersetzungstemperatur:				Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:				Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:				Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:				3,5 - 4,5 mm ² /s bei 100 °C / 212 °F
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:				>1
Wasserlöslichkeit:				Nicht löslich
Fettlöslichkeit:				bedingt
Löslichkeit in	:			
log P O/W (n-Octanol / Wasser):				nicht mischbar
Viskosität:				Fest bei 20°C
Lösemitteltrennprüfung:				Keine Daten verfügbar

Lösemittelgehalt: 55-65 Gew.-% 55-65Gew.-%

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Hitze

Elektrostatische Aufladung

Zündquellen fernhalten

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben

Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

11.2 Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

keine

Reizwirkung am Auge

reizend.

Reizwirkung der Atemwege

nicht reizend.

Ätzwirkung

nicht ätzend

11.3 Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

keine

11.5 CMR-Wirkungen

Kanzerogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

Sonstige Beobachtungen

keine

Zusätzliche Hinweise

keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4 Mobilität

keine

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

12.8 Sonstige Hinweise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 20 01 28 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Bemerkung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

Paraffinwachs

Dieses Material ist laut ADR-Vorschriften nicht als gefährlich klassifiziert.

14.2 Seeschifftransport (IMDG)

Proper Shipping name:

Paraffinwachs

Dieses Material ist laut IATA-Vorschriften nicht als gefährlich klassifiziert.

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:

Paraffinwachs

Dieses Material ist laut IMDG-Vorschriften nicht als gefährlich klassifiziert.

14.4 Postversand

Siehe Landtransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Paraffinwachs

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

Maximaler VOC-Gehalt: 0 Gew.-%

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Lagerklasse nach VCI

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/701)

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703)

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706)

BGR 197 „Benutzung von Hautschutz“ (vorherige ZH 1/708)

· **BG-Merkblatt:**

BGI 595 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“ (ehemals M 004)

BGI 621 „Lösemittel“ (ehemals M 017)

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: Ja

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

keine

Sicherheitshinweise

keine

16.2 Schulungshinweise

Keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Name	CAS Nummer	EG-Nr.	INCI- Name	KVO-Liste 3a	Inhalt %
Pigment white 6	98084-96-9	236-675-5	CI77891	150/1	0-3
Pigment black 7	98615-67-9	215-609-9	CI77266	135/1	0-3
Pigment blue 7	2390-60-5	219-232-0	CI42090	68/1	0-3
Food Food red 17	25956-17-6	247-368-0	CI16035	35/1	0-3
Pigment blue 16	147-14-8	n.v.	CI74160	113/1	0-3
Acid red 18	n.v.	n.v.	CI16255	39/1	0-3
Acid Orange 17	633-96-5	211-199-0	CI15510	24/2	0-3
Pigment yellow 42	51274-00-1	257-098-5	CI77492	143/1	0-3
Acid yellow 23	n.v.	n.v.	CI19140	48/1	0-3
Pigment yellow 1	n.v.	n.v.	CI11680	4/3	0-3
Food yellow 13	8004-92-0	n.v.	CI47005	91/1	0-3
Solvent green 7	6358-69-6	n.v.	CI59040	96/3	0-3
Food green 3	2353-45-9	219-091-5	CI42053	66/1	0-3
Solventviolett 13	81-48-1	201-353-5	CI60725	98/1	0-3
Acid red 33	3567-66-6	222-656-9	CI17200	41/1	0-3
Acid red 27	n.v.	n.v.	CI16185	37/1	0-3
Pigment red 5	6410-41-9	229-107-2	CI12490	16/1	0-3
Acid green 25	4403-90-1	224-546-6	CI61570	101/1	0-3
Pigment green 7	1328-53-6	n.v.	CI74260	116/2	0-3
Food blue 5	n.v.	n.v.	CI14720	65/1	0-3
C-Rot 45	1309-37-1	215-168-2	CI77491	142/1	0-3
Pigment black 11	12227-89-3	235-442-5	CI77499	144/1	0-3
Pigment red 4	2814-77-2	220-562-2	CI12085	10/1	0-3
Indigoviolett	5462-29-3	226-750-0	CI73385	110/1	0-3
Pigment red 57	5858-81-1	227-497-9	CI15850	31/1	0-3
Mica	n.v.	n.v.	CI77019	Kein Pig.	0-3

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdokumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
(Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

DG

16.8 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): **Leichtentzündlich**

17. Appendix

17.1 Expositionsszenario

-
